

## **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates Adliswil vom 1. November 2017**

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 13 Personen erteilt. Ein Gesuch um Erteilung des Bürgerechts der Stadt Adliswil wird abgewiesen<sup>1</sup>.
2. Als Mitglied der Baukommission wird Manfred Spörri (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 mit Amtsantritt am 1. Dezember 2017 gewählt.
3. Das Postulat (ex. Motion) betreffend Stabilisierung des Finanzhaushaltes der Stadt Adliswil von Daniela Morf (SVP), Markus Bürgi (FDP) und Daniel Frei (FW) vom 16. März 2016 wird als erledigt abgeschlossen.
4. Die Motion betreffend Städteneigene Bauland-Parzellen B2 und C im Dietlimoos von Marianne Oswald (Grüne), Daniel Schneider (Grüne) und Daniel Jud (SP) vom 5. Juli 2017 wird abgelehnt.
5. Die Motion betreffend Gemeinnütziger Wohnungsbau im Dietlimoos von Daniel Jud (SP), Wolfgang Liedtke (SP) und Marianne Oswald (Grüne) vom 15. August 2017 wird abgelehnt.

Adliswil, 2. November 2017

Im Namen des Grossen Gemeinderates

Der Präsident:

Urs Künzler

Der 1. Sekretär:

Mario Senn

### **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden nur Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

<sup>1</sup> Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderates, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.